

Gebührenordnung

für die Benutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde Griefstedt

1. Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofstraße 2 in Griefstedt
Versammlungsraum mit Küche
2. Gemeindesaal, Schänksplatz 1 in Griefstedt
Saal, Vorsaal mit Ausschank, Lagerraum
3. Gaststätte, Schänksplatz 1 in Griefstedt
Gaststättenraum mit Küche

Der Gemeinderat der Gemeinde Griefstedt hat in seiner Sitzung am 04.10.2012 nachstehende Gebührenordnung beschlossen.

1. Die Benutzungsentgelte sind je Veranstaltungstag zu zahlen.
2. Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Reinigungsaufwand sind die tatsächlichen Reinigungskosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen (siehe Benutzungsordnung).
3. In begründeten Einzelfällen wird der Bürgermeister ermächtigt, Abweichungen von der Gebührenordnung zu treffen (z. B. längerfristige Veranstaltungen Pauschalbeträge).
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt bei Dauernutzung von Räumlichkeiten in den Räumen der Gemeinde Griefstedt:
 - a) durch Vereine,
 - b) durch Interessengemeinschaften,
 - c) durch Pächter,
 - d) in begründeten Fällen

Jahrespauschbeträge festzusetzen.

5. Parteien und Wählervereinigungen die im Stadt-, Kreis- und Landeparlament vertreten sind und ihre Gliederungen erhalten für 2 Veranstaltungen im Jahr eine Gebührenbefreiung.
6. Die Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.09.2012 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisher gültige Gebührenordnung vom 09.08.1997 mit Ihren Änderungen außer Kraft.
7. Die in dieser Gebührenordnung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen wie auch für Männer in der männlichen Sprachform.

752-04-12(015)

Griefstedt, den 10.01.2013


Norbert Mücke
Bürgermeister



Beschlossen am: 04.10.2012

Datum der Ausfertigung: 17.09.2012

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde:
Az.: - entfällt -

Rechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
durch Rechtsaufsicht vom:
Az.: - entfällt -

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Gebührenordnung wird am 09.10.2012 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Griefstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 10.10.2012 bis 16.10.2012 angeschlagen.

Ausgehängt am 09.10.2012 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Abgenommen am 19.10.2012 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Erläuterungen zu den Gebühren

Veranstaltungen nach A

Vereine, Verbände, Interessengruppen aus Griefstedt – **wenn kein Eintritt erhoben wird und kein gewerblicher Hintergrund besteht.**

1. Kulturelle Veranstaltungen z. B.

- Ausstellungen
- Vorlesungen
- Heimatabende u. ä.

2. Sportliche Veranstaltungen z. B.

- Sportlerehrungen
- Sportwerbewochen

3. karikative, gemeinnützige und kirchliche Veranstaltungen mit Bezug auf Punkt 5 und ohne gewerblichen Hintergrund z. B.

- Kirchliche Veranstaltungen
- Alternachmittage
- Rotes Kreuz
- Arbeit-Samariter-Bund und ähnliche Hilfsorganisationen
- Vortagsabende der Jugendpflege, z. B. auch Basare

4. Veranstaltungen von Parteien, Wählervereinigungen, die im Stadt-, Kreis-, Landes- und Bundesparlament vertreten sind, z. B.

- Parteiversammlungen
- Wahlpartie

5. Sonstige Veranstaltungen eines Vereins oder Verbandes, z. B.

- Jubiläumsveranstaltungen
- Ehren-, Familien- und Helferabende
- Veranstaltungen die der Gesundheit dienen (Gesundheitstag oder -woche)
- Singstunden
- Konzertproben
- Übungsstunden
- Lehrabende
- Vortagsabende
- Vorstandssitzungen
- Mitgliederversammlungen
- Ausstellungen

Veranstaltungen nach B

Vereine, Verbände, Interessengruppen aus Griefstedt – **wenn Eintritt erhoben wird oder ein gewerblicher Hintergrund besteht.**

1. Kulturelle Veranstaltungen z. B. wie unter A1
2. Sportliche Veranstaltungen z. B. wie unter A2
3. Karikative und Kirchliche Veranstaltungen z. B. wie unter A3
4. Sonstige Veranstaltungen eines Vereines oder Verbandes wie unter A5, zusätzlich für karnevalistische Veranstaltungen für einen karitativen Zweck,
 - Kinderfastnacht
 - Veranstaltungen für Kinder
 - Briefmarken-, Kaninchenzucht-, Geflügelzucht und Vogelausstellungen
 - Jahrgangsfeiern
 - Skatabende
5. Veranstaltungen eines Vereines oder Verbandes die nicht unter A1 bzw. A5 fallen und für die kein Eintritt erhoben wird.

Veranstaltungen nach C

(Vereine und Verbände aus Griefstedt)

- Vereinsfeiern
- Kleinere Tanzveranstaltungen
- Skatturniere
- Veranstaltungen von Privatpersonen von Bürgern der Gemeinde Griefstedt für Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, private Feiern

Veranstaltungen nach D

Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen, Verbänden und Privatpersonen.

Veranstaltungen nach E

Gewerbliche Nutzung, Veranstaltungen von Betrieben, Betriebsfeiern, Ausstellungen als gewerbliche Nutzung.

Anlage 1**Gebührenordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Griefstedt****1. Dorfgemeinschaftshaus**

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
Versammlungsraum	frei	25,00	25,00	50,00	100,00
Küche 23qm	15,00	25,00	25,00	50,00	50,00

2. Gemeindesaal

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
Saal, Vorsaal mit Ausschank, Lagerraum <i>01.04. - 31.10.</i>	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
Saal, Vorsaal mit Ausschank, Lagerraum <i>01.11. - 31.03.</i>	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00

In den Wintermonaten, vom 01.11. bis 31.03. eines jeden Jahres, werden zuzüglich zur Grundmiete, 30,00 € Heizkosten erhoben.

2. Gaststätte

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
Gaststättenraum mit Küche <i>01.04. - 31.10.</i>	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00
Gaststättenraum mit Küche <i>01.11. - 31.03.</i>	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

In den Wintermonaten, vom 01.11. bis 31.03. eines jeden Jahres, werden zuzüglich zur Grundmiete, 30,00 € Heizkosten erhoben.